



# Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept gemäß §§ 1 Absatz 3 Nr. 3, 8a SGB VIII

## Übersicht:

1. Vorwort des Trägers
2. Leitbild Kinderschutz
3. Leitziele Kinderschutz
4. Gesetzliche Grundlagen
5. Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte
  - 5.1 Formen der Kindeswohlgefährdung
  - 5.2 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
6. Verhaltensampel – „was ist ok – was ist nicht ok“
7. Umgang mit Beschwerden
8. Die Kinderrechte in unsrere Einrichtung
9. Verhaltens-Grundsätze in Verdachtselemente der Kindeswohlgefährdung
10. Meldesystem und Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
11. Präventionsmaßnahmen

## Anlagen

1. Dokumentationsbogen
2. Verhaltencodex – Ich handle verantwortlich
3. Verhaltensampel Erwachsene
4. Liste mit Kontaktadressen
5. Glossar



## 1. Vorwort des Trägers/ Beschreibung der Einrichtung

Wir sind eine kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde Hahnheim und bieten bis zu 35 Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine liebevolle Betreuung. Team und Träger setzen sich zusammen aus qualifiziertem Personal, Auszubildenden, Freiwilligen, BerufspraktikantInnen und einer engagierten Elternschaft, die unsere pädagogische Arbeit bereichern. Heimatverbundenheit, Umweltbewusstsein, selbstbestimmtes Handeln und die individuelle Persönlichkeitsförderung sind die Säulen unserer Pädagogik. Die Kinder unserer Kita werden in ihren individuellen Anlagen und Neigungen im Naturraum gefördert und spielerisch stark gemacht für das Leben.

## 2. Unser Leitbild zum Thema Kinderschutz

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln.

Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, sind alle unsere MitarbeiterInnen für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, in unserer Einrichtung eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeitenden befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Schließlich ist uns bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, durch einen engen Austausch mit den Eltern steigt. Daher legen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern (siehe Pädagogisches Konzept – Elternpartnerschaft).

## 3. Unsere Leitziele zum Thema Kinderschutz

- Wir schützen die Kinder vor allen Formen der internen und externen Gewalt (physische und psychische Gewalt, sexueller Missbrauch, Machtmissbrauch, Adultismus).
- Wir bieten den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich frei von Bewertung und Vorurteilen entwickeln und ausprobieren können.
- Wir klären über die Kinderrechte auf und bieten Möglichkeiten, sich damit altersgerecht auseinanderzusetzen.
- Durch das Verwenden der „Stop-Sprache“ lernen wir, die eigenen Grenzen und die des Gegenübers zu benennen, zu erkennen und zu respektieren.
- Wir leben und vermitteln Toleranz für Unterschiedlichkeit und eine positive Fehlerkultur.
- Durch das Konzept der Verhaltensampel definieren wir „Was ist ok - was ist nicht ok“.
- Wir nehmen Verdachtsmomente und Beschwerden ernst und leben eine Kultur des Hinschauens.
- Wir legen Wert auf eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation und Partizipation.



## 4. Gesetzliche Grundlagen

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist in der Neufassung des **§ 8a/b SGB VIII** festgehalten. Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder- und jugendnahen Bereich wurde durch den **§ 72a SGB VIII** geregelt. Die Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses** resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im **Bundeskinderschutzgesetz von 2012** sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Als weitere gesetzliche Grundlagen verstehen wir die **UN-Kinderrechtskonvention** sowie das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**. Die Kinder unserer Einrichtung sind sich durch verschiedene Projektarbeiten ihrer Rechte bewusst und werden von uns darin bestärkt für diese einzustehen. Das Kinderschutzkonzept des Naturkindergartens Hahnheimer Knöpfe berücksichtigt sämtliche der zu Grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

## 5. Formen von Gewalt / Kritische Situationen erkennen

### 5.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, die bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Man unterscheidet:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (schlagen, kneifen, am Arm zerren, schütteln)
- Sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten.

Wir verstehen Gewalt unter Kindern auch als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind oder Jugendliche ist/sind Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken und darüber hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. **Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangereien und Kräftemessen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen** und entsprechend zu reagieren und zu handeln. **Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind.** Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe. Gewalt unter Kindern finden wir auch immer wieder in Bezug auf die kindliche Sexualentwicklung. Kinder erforschen ihre eigenen Körper und zeigen in bestimmten Entwicklungsphasen auch deutliches Interesse am Körper des Gegenübers. Da wir uns vorwiegend im



öffentlichen Raum bewegen, gilt bei uns **die Regel, dass jedes Kind seine Unterhose anbehält**. Die Kinder können sich zurückziehen und gemeinsam die Unterschiede ihrer Körper erforschen. Wichtig dabei ist: Es wird niemals etwas in Körperöffnungen gesteckt und niemand wird gezwungen, bei den Körpererkundungen teilzunehmen. Auch hier gilt: Die gemeinsamen Spiele können mit gleichaltrigen, körperlich ebenbürtigen SpielpartnerInnen erfolgen. In Bezug auf die kindliche Sexualentwicklung kooperieren wir mit der Pro Familia Mainz, die uns sowohl mit Info – und Arbeitsmaterialien versorgt, als auch die Möglichkeit bietet, Elternabende zum Thema durchzuführen. Die Kinder unserer Einrichtung haben dauerhaft Zugang zu altersgerechten Büchern, die sich mit Themen wie Körpererforschung, Fortpflanzung, Geschlechterunterschieden und Sexualaufklärung befassen. Ebenso haben wir Bücher zum Thema „Mein Körper gehört mir“ und anderen Büchern, die sich mit dem Thema Abgrenzung und Selbstbehauptung befassen.

## 5.2 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindewohlgefährdung

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem/r Mitarbeiter/in sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sieht man körperliche Verletzungen am Kind?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

Verhalten der Betreuungspersonen:

- Hat sich etwas am Verhalten der Betreuungspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist er/sie abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
- Sucht ein/e Mitarbeiter/in besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte der/die Mitarbeiter/in viel alleine sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?



- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?

## 6. Verhaltensampel

Wir haben für unsere Einrichtung eine Verhaltensampel für alle MitarbeiterInnen entwickelt, die einen Überblick vermittelt, welches Verhalten inakzeptabel ist, welches Verhalten unbedingt reflektiert werden muss im Team und welches Verhalten wir als fachlich korrekt und die Entwicklung des Kindes fördernd betrachtet wird. Diese Ampel ist im Anhang an unser Schutzkonzept zu finden. Momentan entwickeln wir gemeinsam eine Verhaltensampel, an der sich die Kinder orientieren können im Kitaalltag.

## 7. Umgang mit Beschwerden

Beschwerden jeglicher Personen unserer Einrichtung ( Kinder, Eltern, Personal, Träger) werden bei uns sensibel und vertraulich entgegengenommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu unseren Instrumenten des Austausches gehören:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- täglicher Morgen-und Abschlusskreis
- jährlich stattfindende Elternumfrage
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternausschuss-Sitzungen
- Kitabeiratssitzungen
- Austausch per Mail oder Messengerdienst
- Kümmerkasten
- wöchentlicher Austausch mit dem Träger
- Newsletter

### Beschwerden von Eltern

Bereits mit der Aufnahme und im jährlich wiederkehrenden Entwicklungsgespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertraulenvoll direkt an die PädagogInnen oder die Leitung zu wenden.



## Naturkindergarten Hahnheimer Knöpfe, Obere Hauptstraße 3, 55278 Hahnheim

Die Eltern suchen sich aus, an wen sie sich mit der Beschwerde wenden. So haben sie die Möglichkeit, ihr Anliegen in einem vertrauensvollen Setting vorzubringen.

Wir versuchen eine Atmosphäre zu schaffen, die es Eltern ermöglicht, ihre Beschwerde klar und konsequent zu benennen, so dass ein diesbezügliches Gespräch, wenn nötig auch außerhalb eines Tür- und Angelgespräches vertieft werden kann. Dazu können nach Möglichkeit spontan kurze oder längerfristig ausgiebige Gesprächstermine im geschützten Raum vereinbart werden.

Entsprechend des Anliegens entwickeln wir in Rücksprache im pädagogischen Team Maßnahmen zu adäquaten Lösungen.

In dem Fall, dass sich im direkten Kontakt mit den PädagogInnen **keine** für beide Seiten annehmbare Lösung erarbeiten lässt, können sich die Eltern zunächst an die **Vertreter des Elternausschusses** wenden.

Wenn auch hier keine Einigung erzielt wurde, ist die nächste Anlaufstelle für die Beschwerde der **Träger der Kita**.

Es gibt außerdem die Möglichkeit sich bei größeren Konflikten an die **Fachberatung** zu wenden (Kv Mainz – Bingen, Hannah Werner und Binder Yasemin)

Des Weiteren ist es möglich, Unterstützung über den **Kreis- oder Stadtelternausschuss** oder im **Landeselternausschuss** durch erfahrene EA-Vertreter zu erhalten (kollegiale Beratung über die Rechtslage, Verweis an den zuständigen Ansprechpartner im zuständigen Jugendamt oder Ministerium).

Im äußersten Fall, wenn man über all diese Wege zu keiner Lösung gelangt, können sich jederzeit alle Eltern und alle Elternausschüsse an das **Landesjugendamt** wenden ([landesjugendamt@lsjv.rlp.de](mailto:landesjugendamt@lsjv.rlp.de)) mit ihren bereits oben erwähnten professionellen Fachberatungen.

### Beschwerden von Kindern

#### **Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerden vorzubringen!**

Für die Kinder nutzen wir zum einen den täglichen stark partizipativ angelegten Morgenkreis, um Themen und Inhalte zu formulieren, mit denen Kinder oder PädagogInnen zufrieden oder auch unzufrieden sind.

Kritik oder Anregungen seitens der Kinder werden von den PädagogInnen entgegengenommen und bei Bedarf in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen. Akute Beschwerden werden umgehend in der Situation behandelt, gegebenenfalls können sich die betroffenen Kinder in einer Kleingruppe mit pädagogischer Begleitung oder auch eigenständig für die Konfliktbearbeitung zurückziehen.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder eine vertrauensvolle Bindung zu uns PädagogInnen aufbauen, so dass sie in der Lage sind, ihre Anliegen direkt mit uns zu klären. Das betrifft sowohl Unzufriedenheiten im Kita-Alltag (z.B. "Ich komme nie dran, wenn ich mich melde"), bis hin zu Auseinandersetzungen mit anderen Kindern. Besonders wichtig dabei ist es, dass auch Beschwerden, die nonverbal geäusserzt werden wahrzunehmen ( z.B. Kind verstummt, zieht sich zurück, „friert ein“)

Manche Kinder äußern weder im Morgenkreis noch im vertrauensvollen Gespräch mit den PädagogInnen ihre Unzufriedenheit. Diese erzählen sie ihren Eltern zu Hause.

Unser pädagogisches Ziel in einer solchen Situation ist es, dass die Kinder nach und nach in die Lage versetzt werden, am nächsten Kita-Tag mit Unterstützung eines Elternteils ihr Anliegen noch einmal selbst vorzubringen. Wir versuchen dann im Gespräch mit dem Kind und den Beteiligten den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden.



Es wirkt sich günstig auf das Selbstkonzept des Kindes aus, wenn es im Kita-Alltag erfährt, dass es seine Themen eigenständig in der Kita (ggf. zusammen) mit erwachsenen Personen klären kann.

Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird.

## 8. Die Kinderrechte in unserer Einrichtung

Nur wer seine Rechte kennt, kann sich auch für sie stark machen!

In unserer Kita leben und diskutieren wir regelmässig die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention. Insbesondere findet bei uns jährlich im Rahmen unseres Vorschulprogramms ein Projekt zum Thema Kinderrechte statt. Mit Hilfe der Handpuppe „Bundi“, einem Geschichtenbuch und einem Kamishibai erarbeiten wir die 10 wichtigsten Kinderrechte. Dieses Jahr werden wir die Kinderrechte in einer gemeinsamen Elternaktion auch nach aussen in die Öffentlichkeit tragen, indem wir sie nach aussen sichtbar an unseren Zaun vom Bauwagengelände schreiben werden. Die Themen, die wir im Vorschulmorgenkreis erarbeitet haben, tragen wir in den gemeinsamen Morgenkreisen dann wiederum in die verschiedenen Gruppen. Die jüngeren Kinder befassen sich in abgewandelter, altersgerechter Form mit den Kinderrechten.

## 9. Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten der Kindwohlgefährdung

### Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen Handeln!

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden von Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oft weit zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen und ggf. Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen.

Wir achten stets darauf nichts zu versprechen, was wir hinterher nicht halten können.

### Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren (Beweismittel könnten vernichtet werden und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden).

Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Das Jugendamt oder die Kita übernehmen die Hilfe und die therapeutische Behandlung des Kindes oder der Familie. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernehmen die Verfolgung des Täters.



#### Grundsatz 3: Achtsam zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Wir machen Mut und zeigen, dass wir dem/der HinweisgeberIn Glauben schenken. Wir vermeiden gute Ratschläge oder heftiges Nachfragen. Diese Verhaltensregeln gelten für Gespräche mit Zeugen eines Falles von Grenzüberschreitung.

Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, Schutzmaßnahmen umgehend einzuleiten. Wir weisen deshalb darauf hin, dass wir im Bedarfsfall Fachkräfte (Insofa, Fachberatung der KV Mainz-Bingen) zu Rate ziehen, um die Situation einzuschätzen.

#### Grundsatz 4: Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher später Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde.

### **10. Meldesystem und Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Werden die Verdachtsmomente durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeitende herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Vorgehensweise anzuwenden:

#### Phase 1: Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber/in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

#### Phase 2: Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, des Trägers und ggf. externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt, sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Information der Gespräche wird eine Risikobewertung durchgeführt. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet.

#### Phase 3a: Sachverhalt ausgeräumt

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall ist zu dokumentieren.



### Phase 3b: Sachverhalt erhärtet

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf oder Hinweis plausibel ist, so sind im ersten Schritt Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter/innen, so ist der Beschuldigte/ die Beschuldigte frei zu stellen, wenn so Schaden abzuwenden ist. Bei dem Vorgehen wird auch berücksichtigt, dass auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden unterstützt.

Bei einem Übergriff wird dieser gemäß des Verfahrensablaufs (Anlage 1 – Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in KiTas) mit den Dokumentationsbogen 1-4 (Anlage 2 – Dokumentationsbögen) dokumentiert und im Team besprochen. Anschließend ist umgehend der Träger zu informieren.

Diese Regelung ist auf der Teamsitzung am 18.02.2021 allen Mitarbeiter/innen bekanntgegeben und protokolliert worden. Sollte es von außen einen Hinweis auf ein grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter/innen unserer Einrichtungen geben, werden diese von der pädagogischen Leitung geprüft, bearbeitet und eventuell weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei Vorliegen von grenzüberschreitendem Verhalten ist sofort der Träger und eine externe insofern erfahrenen Fachkraft zu informieren.

### **11. Präventionsmaßnahmen Team**

Uns ist bewusst, dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Einrichtung bestehen kann.

Diese Gefahr soll durch verschiedene Maßnahmen eingeschränkt werden.

Bei Einstellung neuer MitarbeiterInnen (Fachkräfte, PraktikantInnen, FSJ, FÖJ) muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.

MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet, den Verhaltenscodex zu lesen, zu unterschreiben und sowohl die No go's (Anlage 5) als auch das Kinderschutzkonzept vorab zu lesen. Die Inhalte werden im Einstellungsgespräch thematisiert und besprochen. Neue Mitarbeitende werden bei uns im Rahmen eines Personalgesprächs in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen.

Wir legen viel Wert auf wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation. Für uns im Team ist es selbstverständlich, dass auch wir Erwachsene individuelle Grenzen haben, die wir schützen. Bei „Übergriffen“ von Kindern (z.B. wiederholte Griffe oder Berührungen unserer Geschlechtsteile oder zu enges Kuscheln) weisen wir die Kinder auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Die STOPP-Regel gilt hier sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter/Innen.

---

Ort, Datum

Unterschrift



### Verhaltenskodex – Ich handle verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung. Das Schutzkonzept der Einrichtung habe ich gelesen und akzeptiert.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören beispielsweise der Umgang mit der eigenen kindlichen Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen (z.B. Auszubildende bis zur Volljährigkeit).
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich werde uns gegenseitig und im Miteinander auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teil der Einrichtung erleben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.



Datum / Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter

## Verhaltensampel

• • • • •

GRENZ-ÜBERTRITTE	GRENZ-VERLETZUNGEN	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN
<p>Dieses Verhalten ist <b>immer falsch</b> und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzüberträten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.</p> <p><b>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!</b></p> <p><b>körperliche Grenzübertritte</b> anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerrein</p> <p><b>sexuelle Grenzübertritte</b> Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen</p> <p><b>psychische Grenzübertritte</b> Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden</p> <p><b>Verletzung der Privat- / Intimsphäre</b> ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p><b>Pädagogisches Fehlverhalten</b> Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten</p>	<p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team notig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.</p> <p><b>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.</b></p> <p><b>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten</b> nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche</p> <p><b>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre</b> Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen</p> <p><b>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten</b> sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</p> <p><b>Pädagogisches Fehlverhalten</b> Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Reglosigkeit, autoritäres Auftreten</p>	<p><a href="http://www.indipaed.de">www.indipaed.de</a></p> <p><b>FACHLICH KORREKTES VERHALTEN</b></p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.</p> <p><b>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.</b></p> <p><b>Grundwerte</b> Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</p> <p><b>Grenzen setzen</b> konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> <p><b>Bestärken</b> loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln</p> <p><b>Positive Grundhaltung</b> positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgesieglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein</p> <p><b>Anleiten und Lehren</b> altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p><b>Hilfe zur Selbsthilfe</b> altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben</p> <p><b>Emotionale Nähe</b> verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</p>

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.) | Columbiadamm 31, 10965 Berlin | [www.indipaed.de](http://www.indipaed.de) | [hallo@indipaed.de](mailto:hallo@indipaed.de) | 030-692 007 760





Naturkindergarten Hahnheimer Knöpfe, Obere Hauptstraße 3, 55278 Hahnheim



Naturkindergarten Hahnheimer Knöpfe, Obere Hauptstraße 3, 55278 Hahnheim

## Dokumentationsbogen Verdacht auf interne/externe Kindeswohlgefährdung

Datum: \_\_\_\_\_

Name Fachkraft: \_\_\_\_\_

Name Kind: \_\_\_\_\_

Was ist vorgefallen, was hat das Kind erzählt, Was haben wir  
gesehen/wahrgenommen?:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Weitere Schritte nötig?

->Verweis auf Verhaltensablauf bei Verdacht auf Kinderswohlgefährdung



## GLOSSAR

### **Adultismus**

Der Begriff Adultismus leitet sich ab vom englischen Wort „adult“ (erwachsene Person) und verweist [...] auf eine Machtstruktur, die gesellschaftlich verankert ist.

Adultismus benennt das vorhandene Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, innerhalb dessen Erwachsene ihre Macht zu ihrem Vorteil nutzen. Dies geschieht auch dann, wenn Eltern oder pädagogische Fachkräfte sich nicht darüber bewusst sind. Viele Erwachsene gehen selbstverständlich davon aus, kompetenter, reifer und klüger zu sein als Kinder. Sie denken, sie haben das Recht, über junge Menschen zu bestimmen, ohne sie zu fragen.[...]. Immer dann, wenn Kinder in ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen werden oder ihre Äußerungen abgetan werden, liegt ein adultistisches Verhalten vor.

Beispiele für adultistische Sätze: „Dafür bist du noch zu klein!“ / „Was stellst Du Dich denn schon wieder so an?“

Quelle: Adultismus im Kindergarten | Pädagogische Fachbegriffe | kindergarten heute (herder.de)

### **Gewaltfreie Kommunikation**

Die Gewaltfreie Kommunikation bezeichnet ein Gesprächsmodell, das von Marshall Bertram Rosenberg, einem amerikanischen Psychologen, entwickelt wurde. Ein Grundprinzip ist dabei das einfühlsame Zuhören. Die Aufmerksamkeit wird auf das Wahrnehmen der Emotionen und Bedürfnisse gelegt. Die Haltung dem/der Gesprächspartner\*in gegenüber sollte von Verständnis, Aufmerksamkeit und Wertschätzung geprägt sein.

Quelle: Gewaltfreie Kommunikation in der Kita | kindergarten heute (herder.de)

**Gewalt gegen Kinder** kann verstanden werden als „eine – bewusste oder unbewusste – gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“

Quelle: Formen von Gewalt (schulische-gewaltpraevention.de)

### **interne und externe Gewalt**

interne Gewalt bezieht sich auf in der Institution/Einrichtung (z.B. Kita) ausgeübte Gewalt sowohl durch Betreuungspersonen der Kita als auch der Kinder untereinander

externe Gewalt bezieht sich auf im privaten Bereich ausgeübte Gewalt durch Familie, Freunde, Verwandte

### **Insofern erfahrene Fachkraft**

eine Fachkraft, die beispielsweise von der Kita-Leitung beratend hinzugezogen wird, wenn sich die Frage stellt, ob in der Einrichtung eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hat also die Aufgabe, eine Antwort auf diese Frage zu finden und Menschen in anderen Berufsbereichen bei der Gefährdungseinschätzung und in ihrem Schutz- Und Hilfeauftrag zu unterstützen. Die Insofern erfahrene Fachkraft verfügt über eine Zusatzausbildung, die sie auf diese Rolle vorbereitet und zertifiziert.

Quelle: Fachberatung im Kinderschutz: Die insoweit erfahrene Fachkraft – Kinderschutz-Zentren



## Jugendamt

Ein Jugendamt gibt es in allen Städten und Landkreisen. Es ist eine Behörde, die für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist. Das Jugendamt kümmert sich, wenn es in der Familie Schwierigkeiten gibt, die ohne Hilfe von außen nicht gelöst werden können.

Es sorgt dafür, dass alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ihren Rechten und den damit verbundenen Angeboten und Diensten kommen.

**Der Aufbau und die wichtigsten Aufgaben, die Jugendämter haben, sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) einheitlich geregelt.** Das Jugendamt ist da für alle Altersstufen von der Geburt bis zur Volljährigkeit und in vielen Fällen auch darüber hinaus. Vieles, was das Jugendamt macht, steht kostenlos zur Verfügung - Beratung, Unterstützung, Frühe Hilfen, Freizeitangebote. In manchen Bundesländern fallen auch für die Kindertagesbetreuung keine Beiträge an. An das Jugendamt können sich alle mit ihren Fragen und Problemen wenden - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. **Wenn es nötig ist, kann das Jugendamt zum Wohl des Kindes eingreifen.**

Quelle: Unsere Aufgaben - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt. ([unterstuetzung-die-ankommt.de](http://unterstuetzung-die-ankommt.de))

## Kindeswohlgefährdung // Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind- und nur dann! - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzutreten, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung handelt es sich um einen **Verdachtsfall**. In einer Kita tritt ab diesem Zeitpunkt ein durch das Jugendamt klar festgelegter Handlungsablauf statt, nach dem sich alle Beteiligten richten müssen.

Quelle:[MergedFile \(kinderschutz-online.de\)](http://MergedFile (kinderschutz-online.de))

## Missbrauch

Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo jemand bewusst die körperlichen und sexuellen Grenzen eines Kindes oder einer\*s Jugendlichen missachtet und überschreitet. Das können anzügliche Bemerkungen sein, ein gezieltes Starren auf den Intimbereich, den Po oder die Brust, sexualisierte Gesten und Geräusche. Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie (weil sie körperlich, seelisch, geistig oder sprachlich unterlegen sind) nicht wissentlich zustimmen können, ist sexueller Missbrauch.

Quelle:[Was ist sexueller Missbrauch? \(bmfsfj.de\)](http://Was ist sexueller Missbrauch? (bmfsfj.de))

## STOPP-Sprache

jeder Mensch hat eine andere Art und andere Möglichkeiten auszudrücken, dass die eigene Grenze erreicht ist. Um eine gemeinsame sprachliche Grundlage dafür zu finden, führen wir die „Stopp-Sprache“ ein. Mit Hilfe dieser kann sowohl körpersprachlich als auch verbal ein „STOPP, das ist meine Grenze!“ geäußert werden:

Verbal ausgesprochen (laut und klar) ist das Wort „STOPP!“ das Wort um die eigene Grenze zu benennen. Die Mimik sollte dabei ernst sein. Auf der körpersprachlichen Ebene wird die ausgestreckte Hand abwehrend vor den eigenen Körper gehalten. Idealerweise ist es der Person irgendwann möglich, verbal und körpersprachlich STOPP sagen zu können.

Quelle : Team Knöpfe 2023



Naturkindergarten Hahnheimer Knöpfe, Obere Hauptstraße 3, 55278 Hahnheim

## Liste mit Kontaktdaten

### Fachberatung des Jugendamtes Kreis Mainz Bingen

**Frau Hannah Werner**

Tel.: 06132 – 78713160

Mail: [werner.hannah@mainz-bingen.de](mailto:werner.hannah@mainz-bingen.de)

**Magdalena Fetsch**

Tel.: 06132/787-13164

Fax: 06132/787-97-13164

Mail: [fetsch.magdalena@mainz-bingen.de](mailto:fetsch.magdalena@mainz-bingen.de)

**Susanne Weik**

Tel.: 06132/787-13161

Fax: 06132/787-97-13161

Mail: [weik.susanne@mainz-bingen.de](mailto:weik.susanne@mainz-bingen.de)

Beratungsstelle für den Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern

### Kinderschutzzentrum Mainz e.V.

Lessingstraße 25

55118 Mainz

Telefon 06131 613737

[info@kinderschutzzentrum-mainz.de](mailto:info@kinderschutzzentrum-mainz.de)

Insofa - Beratungsstelle

### Evangelische Psychologische Beratungsstelle

der Ev. Dekanate Mainz, Ingelheim und Oppenheim

Kaiserstraße 37

55116 Mainz

Telefon 06131 965540

[epbmainz@t-online.de](mailto:epbmainz@t-online.de)

### Caritas-Beratungs- und Jugendhilfe Zentrum

Lotharstraße 11-13

55116 Mainz

Telefon 06131 533010

[beratungszentrum@caritas-mz.de](mailto:beratungszentrum@caritas-mz.de)

### Kinderschutzbund Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ludwigstraße 7

55116 Mainz

Telefon 06131 614191

[info@kinderschutzbund-mainz.de](mailto:info@kinderschutzbund-mainz.de)



Naturkindergarten Hahnheimer Knöpfe, Obere Hauptstraße 3, 55278 Hahnheim

**Pro Familia Zentrum Mainz**

Quintinstraße 6

55116 Mainz

Telefon 06131 28766-10

[mainz@profamilia.de](mailto:mainz@profamilia.de)